



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 04. Dezember 2023 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Schwarza am Steinfeld.

Die Einladung erfolgte am 29.11.2023 per Mail.

Anwesend waren: Bürgermeisterin: Evelyn ARTNER
Vizebürgermeister: ~~Karl SEIDL~~
Gemeindevorstände: Thomas ELIAN Klaus HOFER
Christian SCHRAMMEL Yvonne THUR
Gemeinderäte: Gabriele SCHWARZ Stefanie REHBERGER
~~Katrin Sedlacek~~ Hannes POSCH
~~Silvia ELIAN~~ Alexander FOIDL
Bianca SEIDL Georg HANDLER
Hermann DEKKER Gerhard KÖNIG
Stefan RENNHOFFER Franz HOFBAUER-LAGLER
Harald KAMMERHOFER

Entschuldigt waren: Vizebürgermeister Karl Seidl, GR Katrin Sedlacek, GR Silvia Elian
Unentschuldigt waren: -
Vorsitzende: Bürgermeisterin Evelyn ARTNER
Schriftführerin: Karoline KRASSNIG

Die Sitzung war ~~nicht~~ öffentlich. / Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeisterin Evelyn Artner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt abwesend ist Vizebürgermeister Karl Seidl, GR Katrin Sedlacek, GR Silvia Elian.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Voranschlag 2024
2. Darlehen Kiga Zubau Schwarza
3. Haftung Abwasserverband
4. Kontokorrentkreditvertrag Schwarzaer Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH
5. Bezüge Gemeindefraktoren
6. Änderung Abfallwirtschaftsverordnung
7. Änderung Einheitssatzes – Anschließungsabgabe
8. VAZ Miete und Hausordnung
9. Weihnachtsaktion
10. Subventionen

Nicht öffentlicher Teil:



TOP 1

Voranschlag 2024

Gf. GR Thomas Elian bringt den Gemeinderat den VA- Entwurf 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 erläuternd zur Kenntnis. Der VA-Entwurf und der Entwurf des MFP lagen während der Zeit vom 17.11.-01.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keinerlei Stellungnahmen eingebracht. Gleichzeitig liegen nach §9 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 notwendigen Beilagen zum Voranschlag bei.

Vom Gemeinderat wurden die einzelnen VA-Posten eingehend in den Fraktionssitzungen durchgesprochen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 inkl. Beilagen und den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 in der nunmehr vorliegenden Fassung genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Darlehen Kiga Zubau Schwarza

Zur Finanzierung für den Zubau einer 5. Gruppe im Landeskindergarten Schwarza ist ein Darlehen in der Höhe von € 370.000, - notwendig. Dazu wurden Finanzierungsangebote von der Hypo Niederösterreich, Sparkasse Neunkirchen und der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eingeholt. Die Sparkasse Neunkirchen hat bis zum Abgabetermin kein Angebot eingebracht. Frau Bürgermeisterin bringt die vorliegenden Angebote dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Das Angebot für die variable Variante der Hypo NÖ weist einen Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,560 % und die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen weist einen Aufschlag von 0,430 % auf den 6-Monats-Euribor auf. Der 6-Monats-Euribor wurde heute abgerufen und ein Kurs mit Stichtag 01.12.2023 12 Uhr ergibt einen Kurs von 4,004 %.

Das Angebot für die fixe Variante der Hypo NÖ liegt bei 3,937 % und die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen liegt bei 3,875 % auf den 6-Monats-Euribor auf.

Die Aufnahme des Darlehens wird im VA 2024 unter der Investitionstätigkeit „Zubau 5. Gruppe im Landkindergarten Schwarzau“ dargestellt

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Vergabe des Darlehens an die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen mit der fixen Variante zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Haftung Abwasserverband

Es liegt eine Haftungsübernahme des Abwasserverbandes Wiener Neustadt-Süd in der Höhe von 4.500, - auf. Geplant ist eine Darlehensaufnahme für die Errichtung einer PV-Anlage mit 250 kWp in der Höhe von € 400.000, -. Der Anteil der Gemeinde beträgt 1,12 %.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der anteiligen Haftung vom Abwasserverband Wiener Neustadt-Süd zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Kontokorrentkreditvertrag Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH

Es liegt eine Haftungsübernahme der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH für die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von 100.000, - auf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Kontokorrentkreditvertrag der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH zur Kenntnis nehmen und deren Haftungsübernahme zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Bezüge Gemeindemandatare

Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare wurden angepasst. Frau Bürgermeisterin Evelyn Artner und gf. GR Thomas Elian bringen dem Gemeinderat die neue Verordnung erläuternd zur Kenntnis. Verordnung liegt bei.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Änderung Abfallwirtschaftsverordnung

Der §4, der §6 und der §7 der Abfallwirtschaftsverordnung 2023 der Gemeinde Schwarzau soll novelliert werden.

Der §4 – Erfassung und Behandlung von Abfällen Abs. 3 soll wie folgt lauten:

Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 80 Liter (braune Tonne) oder 120 Liter (braune Tonne) je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung an der Anfallstelle durchführt.

Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

Der §6 – Abfuhrplan Abs. 1 soll wie folgt lauten:

Im Pflichtbereich werden

- 7 / 12 / 13 Einsammlungen von Restmüll
 - 6 Einsammlungen von Altpapier
 - 18 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
 - 12 Einsammlungen von Wertstoffen
- durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Der §7 – Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe soll wie folgt lauten:

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
 1. Für die Abfuhr von Restmüll:

a. für einen Müllbehälter (Graue Tonne)	von 120 Liter	€ 6,67
b. für einen Müllbehälter (Graue Tonne)	von 240 Liter	€ 13,34
c. für einen Müllbehälter (Grauer Müllsack)	von 60 Liter	€ 3,52
 2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

a. für einen Müllbehälter (Braune Tonne)	von 80 Liter	€ 4,99
b. für einen Müllbehälter (Braune Tonne)	von 120 Liter	€ 6,73
 3. Für die Abfuhr von Wertstoffen:

a. für einen Müllbehälter (Grüne Tonne)	von 240 Liter	€ 7,39
b. für einen Müllbehälter (Grüne Tonne)	von 1.100 Liter	€ 35,29
c. für einen Müllbehälter (Grüner Sack)	von 110 Liter	€ 4,37
- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 26 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die angeführten Paragraphen abändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Änderung Einheitssatzes - Aufschließungsabgabe**

Die letzte Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde im Gemeinderat am 09. Juli 2014 beschlossen. Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe soll mit 01. April 2024 mit € 520,- festgesetzt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Änderung der Verordnung über die Aufschließungsabgabe mit 01. April 2024 mit einem Einheitssatz von € 520,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8**VAZ Miete und Hausordnung**

Die letzte Preisanpassung der Saalmiete wurde am 9. Dezember 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die Erhöhung ist notwendig, da die Energiekosten und Personalkosten gestiegen sind. Des Weiteren wurden die Tonanlage, Beamer und Projektionsfläche auf entsprechend den Anforderungen ausgetauscht. Die Beleuchtung wurde auf LED- Beleuchtung umgestellt.

	Tagespauschale	Stundenpauschale
Festsaal	290 € auf 320 €	97 € auf 107 €
Saal A (165 m ² mit Bühne)	215 € auf 235 €	73 € auf 79 €
Saal B (86 m ² ohne Bühne)	150 € auf 165 €	50 € auf 55 €
Foyer (90 m ²)	90 € auf 100 €	32 € auf 34 €

Der Kostenersatz für Bruch und Schwund wird wie folgt angehoben.

Weingläser 3,50 € auf 4,50 €

sonstige Gläser 2,- € auf 3,50 €

Teller 3,- € auf 5,- €

Besteck 1,50 € auf 2,50 €

Ab 1.1.2024 gibt es für die Mieter des Veranstaltungssaals einen Mietvertrag, der auch eine Hausordnung beinhaltet. Mit der Unterschrift des Mieters nimmt er die Hausordnung, Reservierungs- und Stornobedingungen zur Kenntnis. Frau Bürgermeister Evelyn Artner bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag und Hausordnung näher.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Saalmiete und der Erhöhung für Bruch und Schwund, sowie den Mietvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9**Weihnachtsaktion**

Frau Bürgermeisterin Evelyn Artner bringt die Aufstellung der Weihnachtsaktion 2023 zur Kenntnis. Die Summe für die Weihnachtsaktion beläuft sich auf € 5.735, -.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Weihnachtsaktion 2023 mit einer Summe von € 5.735, - zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10**Subventionen**

Tennisverein Schwarzau

- a) Der Tennisplatz in Schwarzau plant im Frühjahr 2024 eine Grundsanierung der Tennisplätze. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung beläuft sich auf ca. € 3.800, -. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen mit einer maximalen Höhe von € 3.800, -.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Subvention für den Tennisverein in max. Höhe von € 3.800, - zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tischtennisverein

- b) Der Tischtennisverein benötigt einen neuen Tischtennistisch, das Angebot beläuft sich auf € 1.199, -. Der Tischtennisverein sucht daher um eine Subvention an. Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Kosten in Höhe von € 600,-.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Subvention für den Tischtennisverein in Höhe von € 600, - zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Soziales Wohnhaus Neunkirchen

- c) Das soziale Wohnhaus Neunkirchen betreut Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Gründen die nicht mehr zu Hause leben können. Das gemietete Haus, in dem die Jugendwohngemeinschaft untergebracht ist, entspricht nicht mehr den notwendigen Standards. Der Mietvertrag sieht vor, dass die Sanierung aus Eigenem Mitteln zu finanzieren ist. Daher sucht der Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen um eine Subvention an. Die Gemeinde soll den Verein mit einer Subvention von € 150,- unterstützen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Subvention in Höhe von € 150,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pfarre Schwarzau

- d) Die Pfarre Schwarzau bittet die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung für das aktuelle Renovierungsvorhaben. Da es sich bei den aktuellen Renovierungsmaßnahmen im Kircheninnenraum um ein komplett neues Projekt handelt, das der Bevölkerung auch einen konkreten Nutzen bezüglich Sitzkomfort und Wärmempfinden bringt, wäre die Pfarre dankbar über eine außerordentliche zweite

- Die Ausschreibung fürs neue Feuerwehrhaus findet vom 15.12.2023-26.01.2024 statt.
- Es wurde der Plan der Firma Kornfeld über den weiteren Glasfaserausbau (Guntrams...) besprochen.
- Vier Betriebsgrundstücke wurden im Bereich Triftstraße bereits vergeben.
- Laut Stationierungskonzept steht ab 2025 der FF Föhrenau ein HLF 2 zu. Derzeit läuft eine Sonderaktion des NÖ Landesfeuerwehrverbandes bezüglich Anschaffungen von HLF 2. Die FF Föhrenau hat sich bereits für diese Sonderaktion angemeldet. Eine Entscheidung der Vergabe obliegt dem NÖ Landesfeuerwehrverband und wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 erfolgen. Der Wunsch das Fahrzeug mit einer Seilwinde auszustatten, ist nicht möglich da laut Mindestausrüstungsverordnung der Gemeinde Schwarzau nur eine Seilwinde zusteht und diese durch die Seilwinde am HLF 3 der FF Schwarzau gebunden ist. Eine Förderung einer Seilwinde ist daher erst 2043 möglich.
- 15.12.2023 Punschstand vor dem Gemeindeamt, organisiert vom Ausschuss für Familie, Generationen, Soziales und Kultur.

Ende der Sitzung um 20:20 Uhr.

Evelyn Artner eH.

Bürgermeisterin

Hannes Posch eH.

Gemeinderat ÖVP

Karoline Krassnig eH.

Schriftführerin

Klaus Hofer eH.

Gemeinderat SPÖ